

Die Woche im Bundestag



CDU/CSU Fraktion im
Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen



Die Ankündigung des Bundeskanzlers in seiner „Zeitenwende-Rede“ vom 27. Februar 2022, ab sofort 2 % für Verteidigung auszugeben und zusätzlich ein Sondervermögen für die Bundeswehr einzurichten, wird von der Realität des Bundeshaushalts aufgekündigt. Unklar bleibt auch, wie die angekündigten Personalaufstockungen finanziert werden sollen.

Von einer klaren Prioritätensetzung oder Reformwillen fehlt jede Spur. Die wochenlang öffentlich heftig durch die Ampel diskutierten Einsparungen erreichen über alle Ressorts gerade einmal ein Volumen von 3,5 Mrd. Euro und damit lediglich knapp 1 % des Haushaltsvolumens. Die Ampel hat kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem. Doch statt dieses gezielt anzugehen, laviert sie sich auf Kosten der Steuerzahler durch. Eine echte und notwendige Neuausrichtung des Haushalts unter dem Leitmotiv „Zeitenwende“ ist jedenfalls nicht erkennbar.

Generalausprache zum Haushalt 2024

Mit der ersten Sitzungswoche nach der parlamentarischen Sitzungspause haben wir die Beratungen über den Bundeshaushalt 2024 fortgesetzt. Die Einnahmen und Ausgaben 2024 summieren sich jeweils auf 445,7 Mrd. Euro, wobei eine Nettokreditaufnahme von knapp 16,6 Mrd. Euro vorgesehen ist.

Die nach Schuldenbremse erlaubte Nettokreditaufnahme 2024 wird dabei vollständig ausgereizt. Zusätzliche finanzielle Spielräume für die Wünsche der Ampel-Koalition sollen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre und Generationen durch die Auflösung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ oder Kürzungen beim Elterngeld realisiert werden. Die geringeren Zuschüsse für die Gesetzliche Krankenversicherung, die Gesetzliche Pflegeversicherung und die Gesetzliche Rentenversicherung werden wohl zu Beitragserhöhungen für die Versicherten führen.



Anpacken - Wachstum schaffen - Wohlstand sichern



Mit einer Wachstumsagenda will die CDU/CSU-Fraktion der schwächelnden Wirtschaft in Deutschland wieder auf die Beine helfen. Allem voran steht der schnelle Abbau der Bürokratie. Wenn beispielsweise ein Fünftel von den 2,4 Mrd. Euro, die die Ampel-Regierung aktuell für Kindergrundsicherung zur Verfügung stellt, in die Verwaltung fließt, dann ist das der falsche Weg. Wir brauchen einen sofortigen Stopp aller Gesetze, die noch weitere, zusätzliche Bürokratie auslösen.

Belastungsgrenze für Sozialabgaben

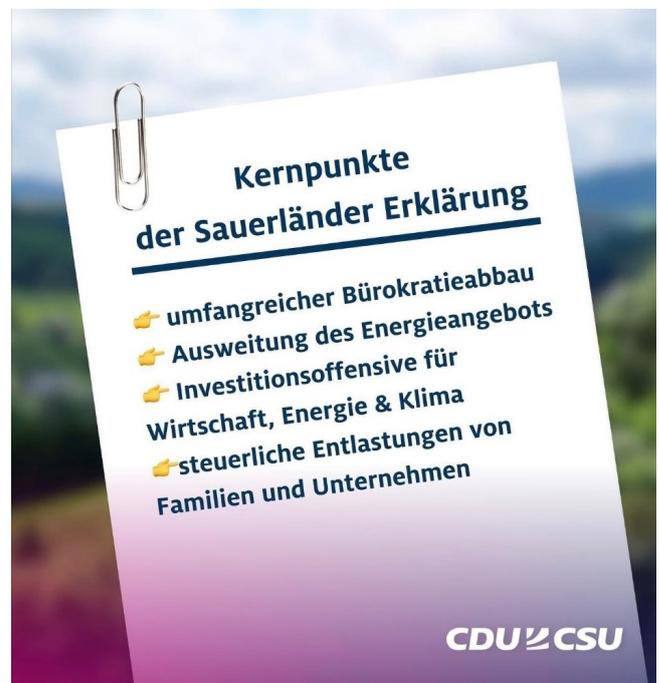
Zwei Tage lang hat der geschäftsführende Vorstand der Fraktion im Sauerland diskutiert und beraten, Ideen ausgetauscht und Impulse aufgenommen. In ihrem Beschlusspapier mit dem Titel „[Anpacken - Wachstum schaffen - Wohlstand sichern](#)“ fordert die Fraktionsspitze neben dem umfangreichen Bürokratieabbau auch eine Ausweitung des Energieangebots, eine Investitionsoffensive für Wirtschaft, Klima und Energie sowie steuerliche Entlastungen von Familien und Unternehmen. Auch die Sozialabgaben sollen gedeckelt werden. Arbeit muss sich wieder mehr lohnen. Auch eine Belastungsgrenze bei den Sozialabgaben ist nötig. Die Koalition hat sie außer Kraft gesetzt, die Sozialabgaben für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steigen jetzt wieder über 40 Prozent.

Energiepreise begrenzen

Die Wirtschaft in Deutschland ächzt besonders unter den hohen Energiepreisen. Deshalb fordert die CDU/CSU-Fraktion, die Stromsteuer auf 0,05 Cent pro Kilowattstunde zu senken - das gesetzliche Minimum in der Europäischen

Union – und die Netzentgelte zu halbieren. Um die Preise zu reduzieren, will die CDU/CSU auch das Energieangebot erweitern: durch den Bau neuer Gaskraftwerke und den Ausbau der Erneuerbaren. Nicht zuletzt braucht es aber auch einen Quantensprung beim Netzausbau.

Wir werben dafür, Wirtschaft, Energie und Klima im Gesamtzusammenhang zu betrachten. Denn: Mit der Vermeidung von CO2 allein werden wir die Klimaziele nicht erreichen. Wir brauchen neue Technologien, damit wir wirklich vorankommen. Und das Ganze mit Technologien begleiten, mit denen Deutschland auf der Welt auch Geld verdienen kann. Es nützt nichts, wenn wir hier den besten Klimaschutz machen, in dem wir die Industrie runterfahren, der Wohlstand kleiner wird, und auf der Welt drumherum die CO2-Ausstöße fröhlich weitergehen.



Außerdem beschäftigte sich die Fraktionsspitze mit aktuellen außen- und sicherheitspolitischen Fragen. Die von Bundeskanzler Scholz ausgerufene Zeitenwende ist reduziert worden auf 100 Mrd. Euro zusätzliche Schulden, die ursprünglich für Großvorhaben der Bundeswehr stehen sollten. Im Verteidigungshaushalt entsteht dagegen 2027, wenn das Sondervermögen aufgebraucht sein wird, eine Lücke von mindestens 30 Mrd. Euro. Die Bundeswehr bleibe das ungeliebte Kind der Regierung, obwohl auf absehbare Zeit die Sicherung des Friedens und unserer Freiheit die wichtigste staatliche Aufgabe sein wird. Damit schade die Regierung dem Vertrauen, dass die EU- und NATO-Partner und vor allem auch die Soldatinnen und Soldaten in Deutschland setzen.

Haushaltsentwurf enttäuscht aus kommunaler Sicht



**Der Deutsche Bundestag hat in der laufenden Sitzungsw-
oche in Erster Lesung den Entwurf des Bundeshaushalts
2024 beraten. Dazu erklärt der Vorsitzende der Arbeitsge-
meinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestags-
fraktion André Berghegger:**

„Der Entwurf zum Haushaltsplan 2024 ist aus kommunaler
Sicht eine Enttäuschung. Mit dem Haushaltsplanentwurf

hemmt die Bundesregierung die Integrationsbemühungen
der Kommunen. Die Kommunen brauchen dringend mehr
Mittel zur Bewältigung der Flüchtlingskrise – jetzt ist ein
guter Zeitpunkt, nochmals wenigstens eine Milliarde Euro
bereitzustellen.

Zudem gefährdet die Bundesregierung die Zielstellung
gleichwertiger Lebensverhältnisse: Die Mittel der Gemein-
schaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des
Küstenschutzes (GAK) sollen gekürzt werden, die Mittel der
Städtebauförderung sollen gekürzt werden – ebenso Mittel
zur telemedizinischen Versorgung und der Kulturförderung.
All das geht in erster Linie zulasten der Kommunen in dün-
ner besiedelten ländlichen Räumen.

Damit setzt die Bundesregierung ihre Urbanisierungsstrate-
gie fort, statt das Leben in ländlichen Räumen attraktiver zu
machen. Um das Leben auf dem Land attraktiv zu machen,
braucht es auch eine gute kommunale Infrastruktur. Vo-
oraussetzung dafür sind solide Kommunalfinanzen. Die Ampel-
koalition belastet die Kommunalfinanzen allein durch die
in der ersten Hälfte der Wahlperiode verabschiedeten Ge-
setze jährlich mit mehr als vier Milliarden Euro – Tendenz
weiter steigend. Die Bundesregierung will bestellen aber
nicht bezahlen. Die Kommunen können sich die Maßnah-
men der Ampelpolitik nicht mehr leisten.“

Koalition schwächt ländlichen Raum

**Im Haushaltsentwurf für 2024 ist eine Kürzung der Ge-
meinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und
des Küstenschutzes“ (GAK) um rund ein Viertel des aktuel-
len Volumens (293 Millionen Euro) vorgesehen. Hierzu
erklärt der Fachsprecher Ländlicher Raum, Henning Otte:**

„Die Bundesregierung und der verantwortliche Minister
Özdemir täuschen die Menschen im ländlichen Raum. Im
Koalitionsvertrag kündigte die Ampel den Ausbau der GAK,
insbesondere des Sonderrahmenplans ‚Förderung der länd-
lichen Entwicklung‘, an. In Wirklichkeit werden die Sonder-
rahmenpläne komplett gestrichen. Auch die Investitionen
im allgemeinen Rahmenplan werden stark gekürzt. Durch
die in Folge fehlender Bundesgelder dann noch zusätzlich
entfallenden Kofinanzierungsmittel der Länder wird der
Verlust im ländlichen Raum sogar noch vervielfacht. Ledig-
lich beim zwingend notwendigen Küstenschutz kann die
Bundesregierung nicht kürzen. Die Menschen hinter den
Deichen scheinen der Regierung aber gleichgültig zu sein.“



Die Woche im Plenum



In dieser Sitzungswoche befassten wir uns in 1. Lesung mit dem Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024.

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Haushalts summieren sich auf 445,7 Mrd. Euro, wobei eine Nettokreditaufnahme von knapp 16,6 Mrd. Euro vorgesehen ist. Damit wird die zulässige Schuldenobergrenze vollständig ausgeschöpft.

Größter Ausgabenblock 2024 ist und bleibt der Bundeszuschuss zur Gesetzlichen Rentenversicherung mit 117,2 Mrd. Euro. Überhaupt ist der verfügbare Spielraum gering. Die Investitionen belaufen sich 2024 auf 54,2 Mrd. Euro. Zum Vergleich dieser Größenordnung: Die Zinsausgaben 2024 werden mit 36,8 Mrd. Euro ausgewiesen! Der „Sparbetrag“ 2024 und 2025 soll sich jeweils auf 3,5 Mrd. Euro belaufen. Nach Angaben der Ampel soll 2024 erstmals die zugesagten 2 %-NATO-Quote erreicht werden. Hierzu soll vor allem der Verteidigungsetat bei 51,8 Mrd. Euro liegen und rund 19,2 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Bundeswehr in Anspruch genommen werden.

Über den Finanzplan bis 2027 (Fpl. bis 2027) steigen Einnahmen und Ausgaben auf 467,2 Mrd. Euro. Die Nettokreditaufnahme liegt in den Jahren 2025-2027 zwischen 15 und 16 Mrd. Euro. Darüber hinaus bleibt für die Jahre 2025-2027 ein Handlungsbedarf von 14,4 Mrd. Euro (2025: 5,2 Mrd. Euro, 2026: 4,4 Mrd. Euro und 2027: 4,8 Mrd. Euro). Bis 2027 soll der Anteil der Sozialausgaben im Bundeshaushalt Bundes auf über 52 % steigen.

Die nach Schuldenbremse erlaubte Nettokreditaufnahme 2024 wird in diesen Finanzplanungen vollständig ausgereizt. Zusätzliche finanzielle Spielräume für die Wünsche der Ampel-Koalition sollen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre und Gene-

rationen durch die Auflösung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ oder Kürzungen beim Elterngeld realisiert werden. Die geringeren Zuschüsse für die Gesetzliche Krankenversicherung, die Gesetzliche Pflegeversicherung und die Gesetzliche Rentenversicherung werden wohl zu Beitragserhöhungen für die Versicherten führen. Ebenso unwahrscheinlich ist, dass das 2 %-NATO-Ziel erreicht werden wird. Die Ankündigung des Bundeskanzlers in seiner „Zeitenwende-Rede“ vom 27. Februar 2022, ab sofort 2 % für Verteidigung auszugeben und zusätzlich ein Sondervermögen für die Bundeswehr einzurichten, wird von der Realität des Bundeshaushalts aufgekündigt. Unklar bleibt auch, wie die angekündigten Personalaufstockungen finanziert werden sollen.

Von der im Koalitionsvertrag angekündigten Übernahme höherer Krankenkosten für Bürgergeldbezieher fehlt jede Spur. Für das Projekt „Kindergrundsicherung“ werden im Bundeshaushalt 2024 lediglich Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro für Digitalisierung und ab 2025 eine jährliche Vorsorge von 2 Mrd. Euro eingestellt. Für die Ideen von Bundesministerin Paus dürfte dies vorn und hinten nicht reichen.



Trotz der Ankündigung, dass alle Ausgaben auf den Prüfstand gestellt und klare Prioritäten gesetzt wurden, ist der Bundeshaushalt wenig ambitioniert. Auch die Ankündigung eines Subventionsabbaus wird lediglich abstrakt erwähnt, konkrete Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Von einer klaren Prioritätensetzung oder Reformwillen fehlt jede Spur.

Die wochenlang öffentlich heftig durch die Ampel diskutierten Einsparungen erreichen über alle Ressorts – mit Ausnahme des Bundesverteidigungsministeriums – gerade einmal ein Volumen von 3,5 Mrd. Euro und damit lediglich knapp 1 % des Haushaltsvolumens. Die Ampel hat kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem. Doch statt dieses gezielt anzugehen, laviert sie sich auf Kosten der Steuerzahler durch. Mit

einem Streit um geringe Sparbeträge und inhaltsleeren Ankündigungen eines Subventionsabbaus macht die Ampel sich ungläubwürdig. Inwieweit sich die Versprechungen der Ampel wie die Erreichung des 2 %-NATO-Ziels mit diesem Haushalt und der damit zusammenhängenden Finanzplanung tatsächlich erreichen lassen, ist völlig offen. Eine echte und notwendige Neuausrichtung des Haushalts unter dem Leitmotiv „Zeitenwende“ ist jedenfalls nicht zu erkennen.



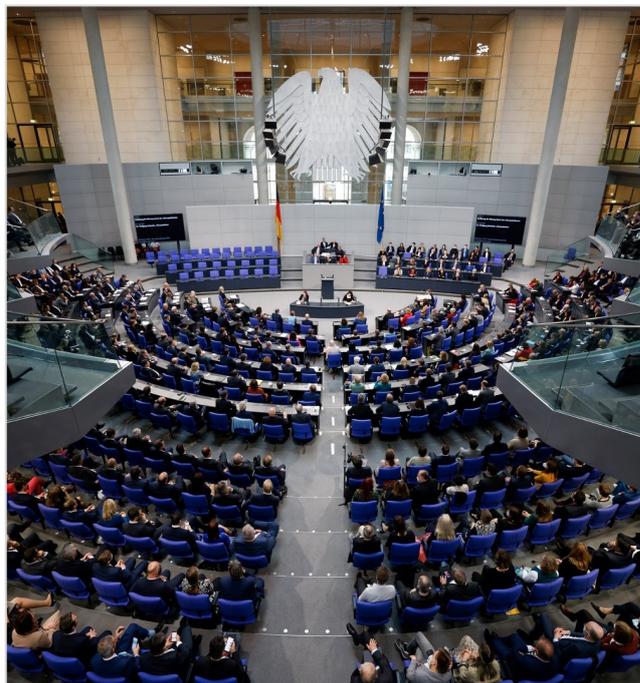
Sonstige Tagesordnungspunkte

In dieser Woche hat der Deutsche Bundestag abschließend über das **Heizungsgesetz („Gebäudeenergiegesetz“)** der Bundesregierung beraten. Die Ampel hat das Gesetz mit ihrer Stimmenmehrheit gegen die überwältigende Mehrheitsmeinung in der Fachwelt und der Bevölkerung verabschiedet.

Im Eilverfahren hatte das Bundesverfassungsgericht am 5. Juli 2023 noch verhindert, dass das Heizungsgesetz schon vor der Sommerpause im Deutschen Bundestag zur Abstimmung gestellt werden konnte. Die Ampel hat daraus nichts gelernt: Der Entwurf wurde nun in unveränderter Fassung verabschiedet. Eine inhaltliche Befassung der zuständigen Ausschüsse hat die Ampel abgelehnt. Eine seriöse parlamentarische Beratung dieses weitreichenden Gesetzes ist somit weiterhin nicht möglich gewesen. Damit missachtet die Ampel die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und die Rechte der Abgeordneten. Darüber hinaus hören wir aus Regierungskreisen, dass das noch nicht beschlossene Gesetz bereits wieder geändert werden soll. Dieser handwerkliche Dilettantismus der Ampel wird sehr reale – negative – Auswirkungen auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen in Deutschland haben.

Für viele Menschen werden die Konsequenzen des Heizungsgesetzes schlicht unbezahlbar. Eine echte Förderrichtlinie, wie

von uns gefordert, hat die Bundesregierung bisher nur in allgemeinen Eckpunkten ohne Präzisierung vorgelegt. Die daraus resultierende finanzielle Unsicherheit zerstört das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Verlässlichkeit und Planbarkeit der Auswirkungen weitreichender staatlicher Entscheidungen.



Das von uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion in dieser Woche durchgeführte Fachgespräch mit mehr als 20 Sachverständigen hat verdeutlicht, dass das Heizungsgesetz der Ampel ein sozial ungerechtes und nicht praxistaugliches Regelwerk ohne bezifferbaren klimapolitischen Mehrwert ist.

Wir lehnen das Heizungsgesetz daher ab. Unser Ziel ist Klimaneutralität bis zum Jahr 2045. Die Bundesregierung setzt auf diesem Weg auf Verbote, Bürokratie und staatliche Vorgaben. Unser Weg ist ein anderer: Wir wollen Anreize schaffen, Technologieoffenheit gewährleisten und setzen auf marktwirtschaftliche Instrumente, insbesondere einen CO₂-Preis mit sozialem Ausgleich.

CDU/CSU Fraktion im
Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Bildnachweis:

Foto Header: Tobias Koch

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.